



DIB THÜRINGEN



Ingenieurblatt regional

Nummer 3 / 2021

Infos und Mitteilungen der Ingenieurkammer Thüringen / Forum Thüringer Ingenieure

WETTBEWERB

Neuer „Thüringer Staatspreis für Baukultur“ wird 2021 erstmalig ausgelobt

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) lobt in diesem Jahr erstmals den „Thüringer Staatspreis für Baukultur“ aus. „Wir gehen dabei völlig neue Wege“, sagt Minister Benjamin-Immanuel Hoff. „Die Auszeichnung spricht die ganze Bandbreite baukultureller Akteure an. Neben Architektur- und Ingenieurwesen können sich auch baukulturelle Initiativen und Medienschaffende bewerben. Das ist national wie international ein Novum.“

Der neue Preis tritt an die Stelle der bis 2019 jährlich abwechselnd ausgelobten Thüringer Staatspreise für Architektur und Städtebau bzw. für Ingenieurleistungen und wird um Elemente des früheren „Thüringer Preises zur Förderung der Baukultur“ erweitert. Mit dem neuen Preiskonzept ist es dem Auslober TMIL gemeinsam mit der Stiftung Baukultur Thüringen sowie der Architektenkammer Thüringen und der Ingenieurkammer Thüringen gelungen, die Vielfalt und gleichzeitig den integrativen Charakter von Baukultur auszudrücken. „Im Fokus stehen Projekte, die eine vorbildliche baukulturelle Qualität aufweisen, historische Bausubstanz zeitgemäß bewahren, die dem nachhaltigen Bauen in ökologischer, ökonomischer sowie soziokultureller Hinsicht verpflichtet sind und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raumes beitragen“, so Hoff.

Zur Einreichung aufgefordert sind Bauherinnen und Bauherren sowie Planende der Fachdisziplinen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Städtebau sowie Ingenieurbau und Ingenieurleistungen. Gemeinsame Bewerbungen von Arbeitsgemeinschaften sind explizit gewünscht, denn gerade die erfolgreiche

Zusammenarbeit zwischen Initiierenden und Umsetzenden sorgt für Ergebnisse mit hoher baukultureller Qualität.

Neben den genannten Fachrichtungen werden Sonderpreise für Barrierefreiheit, Holzbau und Nachwuchs ausgelobt. Denn Baukultur soll allen Menschen zugänglich sein, die Bedeutung des nachwachsenden und lokal verfügbaren Werkstoffs Holz hervorheben und die Architekten- und Ingenieurausbildung als wichtige Zukunftsaufgabe betonen. Hier sind Studierende sowie AbsolventInnen von Thüringer Hochschulen eingeladen, ihre Ideen und Forschungsergebnisse einzureichen.

Neben Akteuren aus den Fachdisziplinen werden ausdrücklich in der Thüringer Baukultur aktive Personen, Initiativen, Institutionen und Medienschaffende ermuntert, sich zu bewerben. Die Intention ist, die Vielfalt baukultureller Werte und Ausdrucksformen auszuzeichnen und zu fördern.

Teilnahmeberechtigt sind weltweit realisierte Werke, deren UrheberInnen ihren Sitz in Thüringen haben, sowie Projekte mit Thüringer Standort, deren UrheberInnen auch außerhalb Thüringens verortet sein können.

Vom 1. März bis 30. April 2021 können Bewerbungen über das Online-Portal (staatspreis.baukultur-thueringen.de) eingereicht werden. Eine namhafte Jury wird die Bewerbungen sichten und bewerten. Die Verleihung des Staatspreises wird voraussichtlich im September 2021 stattfinden.

Weitere Informationen (u. a. der vollständige Auslobungstext) sind auf der Webseite der Stiftung Baukultur Thüringen: www.baukultur-thueringen.de einsehbar.

Kontakte | Ansprechpartner:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Telefon: +49 (0)361 57 411 1740

E-Mail: presse@tmil.thueringen.de

Internet: www.tmil.info

Abteilung 2: Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau Referat 27: EU-Förderung,
Bauhaushalt und Baukultur Tel.:
+ 49 (0)361 57 411 1270

E-Mail: referat.27@tmil.thueringen.de

Ansprechpartner:

Mario Lerch, Referatsleiter im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Katja Mühe, Referentin im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Inhalt

Neuer „Thüringer Staatspreis für Baukultur“ wird 2021 erstmalig ausgelobt

1

Elektronische Vergabe und Rechnungsstellung

2

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage des Versorgungswerks

3

Neue Mitarbeiterin in der Kammergeschäftsstelle

5

Geburtstage

5

Weiterbildungen

6

Seminare

6



Stiftung Baukultur Thüringen

Rudolstädter Straße 7
99428 Weimar-Gelmeroda
Telefon: +49 (0)3643 9009370
E-Mail: staatspreis@baukultur-thueringen.de
Internet: www.baukultur-thueringen.de
Ansprechpartner:
Dr. Stephan Jung, Geschäftsführender
Vorstand der Stiftung Baukultur Thüringen

Architektenkammer Thüringen

Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt
Telefon: +49 (0)361 210 500
E-Mail: info@architekten-thueringen.de
Internet: www.architekten-thueringen.de
Ansprechpartner:
Pierre Wilhelm, Geschäftsführer der
Architektenkammer Thüringen

Ingenieurkammer Thüringen

Gustav-Freytag-Straße 1
99096 Erfurt
Telefon: +49 (0)361 228730 E-Mail:
info@ikth.de
Internet: www.ikth.de
Ansprechpartner:
Elmar Dräger, Präsident der Ingenieur-
kammer Thüringen

BERUFSTÄNDISCHES

Elektronische Vergabe und Rechnungsstellung

Die Ingenieurkammer Thüringen hat bereits im vergangenen Jahr 2020 – im Rahmen ihrer regelmäßigen Informationen an die Mitglieder – in der 31. KW (28.07.2020) und der 34. KW (18.08.2020) über die „Fristen elektronischer Rechnungsstellungen“ einschließlich der Übersendung eines Merkblatts hingewiesen, dass ab dem 27.11.2020 Rechnungen an öffentliche Auftraggeber grundsätzlich elektronisch im Standard XRechnung einzureichen sind.

Bereits seit dem 18. April 2016 müssen öffentliche Auftraggeber und Unternehmen im Oberschwellenbereich grundsätzlich elektronische Mittel zur Kommunikation nutzen (vgl. § 97 Abs. 5 GWB, § 9 Abs. 1 VgV). Mit der elektronischen Beschaffung (E-Vergabe) können Vergabeverfahren vollständig über das Internet und spezielle Vergabeplattformen abgewickelt werden. In 2020 traten weitere Pflichten zur elektronischen Kommunikation auch für Vergaben im Unterschwellenbereich sowie zur Rechnungsstellung hinzu. Spätestens ab dem 01. Januar 2020 mussten Angebote und Teilnahmeanträge bei Beschaffungen des Bundes auch im Unterschwellenbereich zwingend mithilfe elektronischer Mittel eingereicht werden.

Seit dem 27. November 2020 sind Rechnungen für alle öffentlichen Aufträge von Bund und Ländern zwingend elektronisch auszustellen und zu übermitteln. Diese sind über die zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE) nach vorheriger Registrierung beim ITZ-Bund einzureichen: <https://xrechnung.bund.de/prod/authenticate.do>

1. Elektronische Vergabe Oberschwellenbereich

Im Oberschwellenbereich mussten die Zentralen Beschaffungsstellen des Bundes sowie der Länder und Kommunen bereits zum 18. April 2017 komplett auf E-Vergabe umstellen. Seit dem 18. Oktober 2018 dürfen andere als elektronische Angebote, Teilnahmeanträge, Interessensbekundungen und Interessensbestätigungen – außer in wenigen Ausnahmefällen – nicht mehr entgegengenommen und im Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Für Beschaffungen im Oberschwellenbereich sind das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 97 Abs. 5) und die Vergabeverordnung (§§ 9 ff.) anzuwenden. Die elektronische Kommunikation betrifft insbesondere:

- die elektronische Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung,
- die kostenfreie Bereitstellung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung über das Internet und
- die elektronische Angebotsabgabe.

Die Umstellung auf die elektronische Kommunikation ist zwingend, und zwar unabhängig vom Liefer- und Leistungsgegenstand, der der Vergabe zugrunde liegt. Öffentliche Auftraggeber müssen – von spezifischen Sonderfällen (vgl. § 12 VgV) abgesehen – elektronische Kommunikationsmittel nutzen, die nichtdiskriminierend, allgemein verfügbar sowie mit den allgemein verbreiteten Erzeugnissen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) kompatibel sind und den Zugang der Wirtschaftsteilnehmer zum Vergabeverfahren nicht einschränken (vgl. § 11 Abs. 1 VgV). Diese Pflicht be-

trifft ausschließlich den Datenaustausch zwischen den öffentlichen Auftraggebern und den Unternehmen. Die Ausgestaltung ihrer internen Arbeitsabläufe bleibt öffentlichen Auftraggebern und Unternehmen überlassen.

Der Bund hat für die Auftragsvergabe eine Vergabeplattform des Bundes eingerichtet: Über die Internetseite www.evergabe-online.de können Vergabeverfahren vollständig elektronisch abgewickelt werden.

Unterschwellenbereich

Für Beschaffungen des Bundes im Unterschwellenbereich gilt seit dem 2. September 2017 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Auch sie enthält weitreichende Bestimmungen zur Digitalisierung der Vergabeverfahren im Unterschwellenbereich.

- Nach § 28 UVgO sind die Auftragsbekanntmachungen nunmehr immer auch im Internet zu veröffentlichen;
- § 29 UVgO schreibt vor, dass die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt über das Internet abrufbar sein müssen;
- Angebote und Teilnahmeanträge sind spätestens seit dem 1. Januar 2020 zwingend mithilfe elektronischer Mittel einzureichen. Diese Verpflichtung gilt allerdings nicht, wenn der geschätzte Auftragswert 25.000 Euro nicht überschreitet oder ein Vergabeverfahren durchgeführt wird, bei dem keine Auftragsbekanntmachung veröffentlicht wird (Einzelheiten der Regelung in § 38 Absätze 1 bis 4 UVgO).



2. Elektronische Rechnungsstellung

Am 6. September 2017 hat die Bundesregierung die Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungs-Verordnung – E-Rech-VO) beschlossen. Damit wird die europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen RL 2014/55/EU in deutsches Recht umgesetzt. Ingenieurbüros hatten sich bis spätestens 27. November 2020 entsprechend umzustellen: seit dem müssen alle Rechnungen für öffentliche Aufträge zwingend elektronisch ausgestellt und übermittelt werden.

Die Fristen stellen sich im Einzelnen stufenweise wie folgt dar:

Öffentliche Auftraggeber des Bundes sind seit dem 27. November 2018 verpflichtet, elektronisch gestellte Rechnungen, die der neuen EU-Norm entsprechen, zu akzeptie-

ren und zu verarbeiten. Alle Unternehmen erhalten die Sicherheit, dass ihre elektronischen Rechnungen akzeptiert werden, sofern sie die EU-Norm beachten.

Alle anderen Bundesbehörden, d. h. subzentrale öffentliche Auftraggeber, Sektorenauftraggeber und Konzessionsgeber sind seit dem 27. November 2019 dazu verpflichtet und die Länder mussten die EU-Richtlinie bis spätestens 18. April 2020 umsetzen; die Erstellung von Rechnungen ist seit dem 27. November 2020 für alle Auftragnehmer des Bundes, der Länder und Kommunen zwingend in elektronischer Form vorgeschrieben (§ 3 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 ERechV).

Nach der ERechV müssen Auftragnehmer, die den Zuschlag für einen öffentlichen Auftrag oder eine Konzession erhalten haben, Rechnungen elektronisch einreichen. Dazu wurde das Datenaustauschformat XRechnung entwickelt und eingeführt (BAnz AT 10.10.2017 B1).

Neben dem Datenaustauschstandard XRechnung können auch andere etablierte Datenaustauschstandards verwendet werden, wenn sie – wie z.B. ZUGFeRD 2.0.1 – CEN-konform sind.

Weiterführende Informationen:

1. Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat
2. Leitfaden Elektronische Rechnung in der öffentlichen Verwaltung
3. Informationen zur elektronischen Rechnung im Rahmen der Einführung der Zentralen Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE)
4. <https://www.e-rechnung-bund.de/rechnungssteller/>
5. <https://xrechnung.bund.de/prod/authenticate.do>

Quelle: Bundesingenieurkammer Berlin, Februar 2021

VERSORGUNGSWERK

Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage des Versorgungswerks

Die Bayerische Versorgungskammer hat mit ihrem Kapitalanlagevolumen ein beachtliches Gewicht im Kapitalmarkt. Aktuell werden für 12 Versorgungseinrichtungen mit rund 2,4 Mio. Mitgliedern und Versicherten insgesamt Kapitalanlagen in Höhe von derzeit rund 97 Mrd. Euro (Marktwert, Stand: 31.12.2020) verwaltet. Dieses Kapital gilt es, verantwortungsvoll einzusetzen – allein und im Verbund mit anderen Investoren.

Die Alters- und Berufsunfähigkeitsversorgung in den zur Gruppe gehörenden Einrichtungen ist durch die Hinterbliebenenversorgung auf mehrere Generationen angelegt. Ziel ist es, die eingezahlten Beiträge aller Versicherten langfristig rentabel und sicher zugleich an den Kapitalmärkten anzulegen. Robuste Renditen bei gleichzeitig hoher Sicherheit müssen erwirtschaftet werden, um die Leistungen der Altersversorgung auf Generationen hinaus finanzieren zu können. Seit jeher haben der Vorstand der BVK und die Selbstverwaltungsgremien der Versorgungseinrichtungen ihr Handeln dabei nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Langfristige Wertschöpfung erzielen

Nachhaltigkeit ist somit eine neue Dimension, welche die klassisch ökonomischen Aspekte Liquidität, Sicherheit und Rendite ergänzt. Dazu gehört neben einer nachhaltigen Kapitalanlagepolitik auch eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die mit den wichtigsten Ressourcen, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Versicherten und Mitgliedern sowie den Geschäftspartnern fair und mit Weitblick umgeht. Im Rahmen eines nachhaltigen Investments werden bei der BVK wichtige ökologische, soziale und geschäftspolitische Risiken bei den Investitionen berücksichtigt, um die Performance zu stärken, vorbildliche Standards einzufordern und langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten. Die Versorgungskammer ist eine Pionierin ihrer Branche, was die Integration von ESG-Standards (ESG = Environmental, Social and Corporate Governance) angeht. Bereits 2011 hat sie als erster Altersversorger in Deutschland die Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsvolles Investieren (Principles

for Responsible Investment, PRI) unterzeichnet.

Engagement-Strategie im Fokus

Im Fokus des Nachhaltigkeitsansatzes steht die sogenannte Engagement-Strategie. Ein Kernelement ist hier die aktive Einflussnahme auf Unternehmen über die Wahrnehmung der Stimmrechte. Die BVK hat sich für den Engagement Ansatz entschieden, da nur durch einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen optimal Einfluss ausgeübt werden kann, um diese zum nachhaltigen Wirtschaften anzuhalten. Die Ergebnisse eines positiven Engagements sind zum Beispiel, dass die Unternehmen, in die investiert wird, im Rahmen ihrer Firmenpolitik detaillierte Klimaziele definieren, gesunde Arbeitsbedingungen garantieren oder auch eine diverse Besetzung des Boards erfüllen müssen.

Im März 2020 ist die Bayerische Versorgungskammer der Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), einer globalen Nachhaltigkeitsbenchmark für



Immobilien, beigetreten: Somit wurde ein weiterer Grundstein des Nachhaltigkeitskonzepts auch im stark wachsenden Immobilienbereich durch einen international anerkannten Standard für die Messung der ESG-Wertentwicklung der Immobilienfonds und der Manager gelegt. Anhand dieses globalen Standards soll so das Immobilienportfolio der BVK in Bezug auf die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele bewertet und verbessert werden. So werden zum Beispiel Kriterien zum Klimaschutz, wie der CO₂-Fußabdruck, der Umgang mit Wasser und Müll, aber auch soziale Themen, wie die Gesundheit und Versorgung der Bewohner abgefragt und innerhalb der einzelnen Fonds der von der BVK vertretenen Versorgungseinrichtungen und gegenüber den Wettbewerbern verglichen. Diese Informationen dienen als Steuerungsinstrument. Hierzu gehören ebenfalls Investitionen in nachhaltige Projekte. Ein Beispiel: Auf dem alten Avaya-Gelände im Gallusviertel in Frankfurt wird das Bauprojekt „Westville“ mit 1.300 Wohnungen als eines der neuen Fondsobjekte der BVK verwirklicht. Das Besondere dabei: Das Rechenzentrum in unmittelbarer Nachbarschaft liefert in Zukunft den größten Teil der

Energie für das Stadtquartier – gewonnen aus der Abwärme des Rechenzentrums.

Eines der Ziele ist auch die Weiterentwicklung der Klimastrategie und die Prüfung einer Mitgliedschaft in der Net-Zero Asset Owner Alliance: Gegründet wurde diese auf dem UN-Klimagipfel in New York im September 2019. Die Mitglieder dieser Gruppe verpflichten sich, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf netto Null zu reduzieren. Damit könnte die Versorgungskammer ihren Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele weiter ausbauen.

Fest steht in jedem Fall, dass es auf lange Sicht nicht ohne verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln geht: Die BVK steht in der Pflicht, ihrer treuhänderischen Aufgabe gerecht zu werden und in Anlagen zu investieren, die langfristig stabile Renditen bringen, ohne Risiken in den Bereichen Soziales, Ökologie oder Governance einzugehen. Insbesondere die COVID-19-Krise hat ein neues Licht auf die gegenseitigen Abhängigkeiten in menschlichen und natürlichen Ökosystemen und die Anfälligkeiten einer globalisierten Welt geworfen. Es ist unmöglich,

die globale Krise und ihre Auswirkungen ohne Berücksichtigung von ESG-Faktoren zu betrachten. Institutionelle Investoren müssen zukünftig mehr denn je in ökologische Verbesserungen investieren, um einen langfristigen Vermögensschutz zu erreichen. Finanzielle Stabilität ist direkt mit dem Schutz der Umwelt verbunden. Daher gilt es, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gemeinsam die wichtigen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV) ist als eine der 12 Versorgungseinrichtungen der Bayerischen Versorgungskammer auch für die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen zuständig.

Herr Dipl.-Ing. (TU) Gunter Lencer ist für die Ingenieurkammer Thüringen im Verwaltungsrat der BIngPPV tätig.

Quelle/Autorin:

Nicole Becker, Leiterin der Stabsstelle für Vorstandsangelegenheiten und Nachhaltigkeit, Bereich Kapitalanlagen, Bayerische Versorgungskammer

Mitgliedsdaten noch aktuell?

Haben sich Ihre Adresse oder Ihre Bankverbindung geändert? Dann bitten wir Sie, uns Ihre aktuellen Kontaktdaten mitzuteilen. Änderungen können der Geschäftsstelle per E-Mail oder auf dem Postweg mitgeteilt werden.

Ingenieurkammer Thüringen
Ines Gehlhaar
Gustav-Freytag-Straße 1 · 99096 Erfurt
i.gehlhaar@ikth.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Ingenieurkammer Thüringen,
Körperschaft öffentlichen
Rechts Gustav-Freytag-Straße 1,
99096 Erfurt

Internet: www.ikth.de

Mail: info@ikth.de

Fax: 03 61 / 2 28 73 - 50

Fon: 03 61 / 2 28 73 - 0

GF: Dr.-Ing. Rico P. Löbig

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

15.03.2021

Ihre Beiträge senden Sie bitte per E-Mail an
l.bauer@ikth.de

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge stellen die Auffassung der Autoren dar und nicht unbedingt die der Redaktion oder des Herausgebers. Es wird darauf hingewiesen, dass die inhaltliche und grammatikalische Gestaltung in der Verantwortung des jeweiligen Autors steht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Das **DIB THÜRINGEN** ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Thüringen und wird ihren Mitgliedern unentgeltlich zugesandt. Der Einzelbezug ist nach schriftlicher Bestellung gegen eine Schutzgebühr von 1,50 € zzgl. Porto möglich, soweit Exemplare vorrätig sind.



KAMMER

Neue Mitarbeiterin in der Kammergeschäftsstelle

Im Zuge einer Elternzeitvertretung zeichnet ab dem 1. März 2021 Frau Olha Krämer für den Arbeitsbereich Assistenz der Geschäftsführung der Ingenieurkammer Thüringen verantwortlich.

Hierzu übernimmt Frau Krämer neben der Erledigung von allgemeiner telefonischer und schriftlicher Korrespondenz, der Terminplanung und Ablaufkoordination für den Vorstand und die Geschäftsführung auch die Organisation von Veranstaltungen und die Gestaltung der Website. Frau Krämer hat einen Magisterstudiengang im Bereich Lebensmitteltechnologie und



(Foto: Lisa Bauer,
Ingenieurkammer Thüringen)

Ingenieurwesen an der Kiewer Universität für Handel und Wirtschaft erfolgreich absolviert. Im Laufe ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn war Frau Krämer unter anderem als Vertriebsingenieurin und Fachberaterin für Lebensmitteltechnologie tätig. Zuletzt war Frau Krämer als Assistentin der Geschäftsführung bei einem Sicherheitsunternehmen angestellt.

Frau Krämer freut sich darauf, die Ingenieurkammer Thüringen zu unterstützen. Wir wünschen ihr einen guten Start in der Geschäftsstelle und viel Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren unseren Mitgliedern und wünschen alles Gute! (März 2021)

50. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Freimann Silke
Dipl.-Ing. Kornhaß Thomas
Dipl.-Ing. (FH) Orthey Thomas
Dipl.-Ing. Stolze Jörg

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Grobe Thomas
Dipl.-Ing. (TU) Redlich Bernd
Dipl.-Ing.(TU) Gralka Ingo
Dipl.-Ing.(FH) Lenz Gunnar
Dipl.-Ing.(FH) Flaggmeyer Petra
Dipl.-Ing.(FH) Breternitz Volker
Dipl.-Ing. Rausch Thomas
Dipl.-Ing. Sinn Hans-Jürgen

65. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Beck Helmut
Dipl.-Ing. Ohlig Ernst-Detlev

67. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Neuske Beate

68. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hilpert Peter
Dipl.-Ing. Bensch Jürgen

69. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Staufenbiel Silvia
Dipl.-Ing.(FH) Belz Eberhard
Dipl.-Ing. Dreblow Olaf
Dipl.-Ing.(FH) Krebs Thomas

71. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Schröter Dietmar

72. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Herwig Otto
Dipl.-Ing. Golla Helmut

74. Geburtstag

Dipl.-Ing.(FH) Strecker Franz-Jürgen

86. Geburtstag

Dipl.-Ing.(TU) Schröder Werner



WEITERBILDUNGSANGEBOT DER INGENIEURKAMMER THÜRINGEN

Anmeldung und Informationen:

Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
gGmbH, Frau Kirchner-Schmidt,
Am Schloss 1, 99439 Ettersburg
Tel. 0 36 43 / 7 42 84 15
Fax 0 36 43 / 7 42 84 19
kirchner-schmidt@bauhausakademie.de,
www.bauhausakademie.de

Entgelte:

1. Mitglieder der IKT, VBI-LV Thüringen (für Tagesseminare)
2. Mitglieder der AKT und anderer Architekten- und Ingenieurkammern, des BVS, VBI-LV Thüringen (für Lehrgänge)
3. Angestellte von Mitgliedern der AKT, IKT, LVS Thüringen, VBI-LV Thüringen; ö.b.u.v. Sachverständige, Mitglieder des BIV Hessen-Thüringen, von HWK, Anwaltskammern
4. Gäste

Zusatzqualifikationen

Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz

FB 25: 15.04.2021 bis 01.10.2021

154 Fortbildungsstunden / 14 Präsenztage / Anmeldeschluss: 01.04.2021

Entgelt: 1.980 / 2.120 / 2.410 / 2.830 EUR (zzgl. 250 EUR Prüfungsgebühren)

Weiterbildungsveranstaltungen der Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg April 2021

Datum	Seminar	Zeit / Uhr	Seminar-Nr.	Entgelt in EUR	Anmeldeschluss
22.03.2021	Online: Trockenbaukonstruktionen für Neubau und Bestand	09:00 – 16:30	220321 K	170 / 180 / 205 / 240	08.03.21
23.03.2021	Online: Bundesförderung und Wirtschaftlichkeitsbewertung von Energieeffizienz- Maßnahmen und -Standards	09:00 – 16:30	E-230321 K	170 / 180 / 205 / 240	09.03.21
25.03.2021	Online: BIM Bausteine - Vertiefung: Erste Schritte zur BIM-Einführung	10:00 – 11:30	250321 P	75 / 75 / 85 / 100	11.03.21
12.04.2021	Erdseitige Abdichtungen nach DIN 18533 und wasserundurchlässige Betonbauwerke nach neuer DAfStb-WU-Richtlinie	09:00 – 16:30	120421 K	170 / 180 / 205 / 240	25.03.21
13.04.2021	Abdichtungen von Dächern, Dachterrassen, Balkonen, Loggien und Laubengängen	09:00 – 16:30	130421 K	170 / 180 / 205 / 240	25.03.21
19.04.2021– 21.04.2021	BIM-Basiswissen für Architekten und Ingenieure	09:00 – 16:30	190421 P	880 / 890 / 990 / 1190	19.03.21
22.04.2021	Aus der Brandschutzpraxis: Umsetzung von Brandschutzkonzepten	09:00 – 16:30	220421 K	170 / 180 / 205 / 240	08.04.21
23.04.2021	Online: BIM Bausteine - Vertiefung: Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA)	10:00 – 11:30	230421_1 P	75 / 75 / 85 / 100	09.04.21
23.04.2021	Online: BIM Bausteine - Vertiefung: BIM Abwicklungsplan (BAP)	14:00 – 15:30	230421_2 P	75 / 75 / 85 / 100	09.04.21
27.04.2021	Typische Bauschäden. Feuchteschäden und ihre Ursachen	09:00 – 16:30	270421 K	190 / 200 / 230 / 270	13.04.21
28.04.2021	Toleranzen für Maßabweichungen und optische Mängel – neue Ausgabe DIN 18202	09:00 – 16:30	280421 K	190 / 200 / 230 / 270	14.04.21

Bitte beachten Sie: Um möglichst flexibel auf die aktuellen Umstände und die geltenden Verordnungen reagieren zu können, ist die Durchführung vieler Fortbildungsangebote sowohl vor Ort als auch Online möglich. Die Entscheidung kann je nach Sachlage kurzfristig getroffen werden. Bitte informieren Sie sich auf www.bauhausakademie.de über unsere aktuellen Weiterbildungsangebote.